Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 6. April 2023
Ausgabe 068
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Glückwünsche für Bernd Rauch zum 80. Geburtstag 2
› Baureferat eröffnet die Brunnensaison 3
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum 4
› Dialogrundgang „Kunst und Geschichte im Austausch“ 5
Baustellen aktuell **6**
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Samstag, 8. April, gegen 13.30 Uhr, Marienplatz
Stadträtin Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort auf der Abschlusskundgebung des Ostermarsches.

Donnerstag, 13. April, 15 Uhr, Libauer Straße 25
Stadtrat Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) gratuliert der Münchner Bürgerin Erna Bronkowski im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 17. April, 19.30 Uhr, Pfarrsaal Erscheinung des Herrn, Terofalstraße 66 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Meldungen

Glückwünsche für Bernd Rauch zum 80. Geburtstag
(6.4.2023) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Bernd Rauch zum bevorstehenden 80. Geburtstag: „Ihr Name ist eng mit dem FC Bayern München verbunden, dem Sie seit 1979 als Mitglied die Treue halten – beachtliche 44 Jahre. Der FC Bayern steht mit seinen Erfolgen als Botschafter für die Sportstadt München und fördert deren Bekanntheitsgrad. Auch Sie haben hierzu jahrelang Ihren Beitrag geleistet: sowohl als Mitglied des Verwaltungsbeirats als auch als 2. Vizepräsident. Sie haben sich in dieser Funktion bis 2012 vor allem um die Amateur-Abteilungen, die nicht in die FC Bayern München AG ausgegliedert wurden, gekümmert – ein Feld, das weniger mediale Beachtung findet, aber für das Selbstverständnis des Clubs mindestens genauso wichtig ist.
Zudem verbinden wir Ihren Namen mit den weltweit bekannten Münchner Sportstätten: Beim Bau des bis heute unvergleichlichen Olympiastadions waren Sie Bauleiter und auch die Allianz Arena haben Sie auf den Weg

gebracht. In Ihrer Funktion als Sprecher und Vorsitzender der Geschäftsführung haben Sie die Allianz Arena letztlich mit zu dem gemacht, was sie heute ist: das Wohnzimmer des FC Bayern München.
Aber nicht nur der Fußball hat es Ihnen angetan, auch um die Basketballer des FC Bayern München haben Sie sich gekümmert und die städtische Rudi-Sedlmayer-Halle zum Audi Dome und Heimat der Basketballer weiterentwickelt – und zuletzt Münchens neueste Halle, den SAP Garden, als Fachpreisrichter begleitet.
Neben Ihrer Arbeit für den FC Bayern München haben Sie sich ebenso beharrlich, umtriebig und erfolgreich für den Breiten- und Amateursport eingesetzt, zum Beispiel als stellvertretender Vorsitzender der Stiftung Deutsche Sporthilfe. Bis heute sind Sie Ehrenvizepräsident ‚Ihres' FC Bayern München. Für Ihre Verdienste um den Sport in der Landeshauptstadt München spreche ich Ihnen hiermit erneut meinen größten Dank aus.
Ich wünsche Ihnen für das kommende Lebensjahr nur das Beste, vor allem Gesundheit, persönliches Wohlergehen sowie allzeit Freude und Erfolg bei Ihren Vorhaben. Ich hoffe, dass Sie Ihren Geburtstag im Kreise derer, die Ihnen am Herzen liegen, feiern können."

Baureferat eröffnet die Brunnensaison

(6.4.2023) Die Winterpause ist vorüber: Oberbürgermeister Dieter Reiter hat heute gemeinsam mit Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer den Fischerbuberl-Brunnen am Wiener Platz in Haidhausen in Betrieb genommen und damit die Brunnensaison eröffnet. Bis Mitte Mai werden nun die 201 städtischen Brunnen von ihren hölzernen Winterdecken befreit, gereinigt und in Betrieb genommen.
Zur diesjährigen Brunnensaison-Eröffnung stehen insgesamt 32 Bestandsbrunnen jetzt erstmals als Trinkwasserbrunnen zur Verfügung – auch der Fischerbuberl-Brunnen wird nun Passant*innen am Wiener Platz in den heißen Sommermonaten mit Trinkwasser versorgen. Mit den neuen Trinkwasserbrunnen werden jetzt insgesamt 48 Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum durch das Baureferat betrieben. Sie bieten von Ostern bis kurz nach dem Oktoberfest rund um die Uhr kostenfrei frisches Trinkwasser. Das Wasser wird nachhaltig, „verpackungsfrei", bereitgestellt und stellt einen wichtigen Baustein zur Hitzevorsorge in den zunehmend heißen und trockenen Sommermonaten dar.
Das Baureferat betreibt einen großen Aufwand, um die Trinkwasserqualität sicherzustellen: Die Brunnen werden zweimal wöchentlich gereinigt, inspiziert und gewartet sowie das Wasser regelmäßig beprobt und untersucht. Alle Trinkbrunnen sind als solche entsprechend gekennzeichnet.
Der Fischerbuberl-Brunnen am Wiener Platz wurde 1934 vom Münchner Bildhauer Ignatius Taschner geschaffen. Ursprünglich stand er an der Prälat-Zistl-Straße in der Nähe des Viktualienmarkts, wo er der wieder auf-

gebauten Schrannenhalle weichen musste und im Jahr 2003 seine neue Heimat auf dem Wiener Platz gefunden hat.
Achtung Redaktionen: Fotos von der Eröffnung der Brunnensaison sind per E-Mail an presse.bau@muenchen.de bei der Pressestelle des Baureferats erhältlich.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum
(6.4.2023) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Mittwoch, 12. April, heißt es wieder „MittwochAbendGeöffnet!“. Die Sonderausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ und die Dauerausstellung „Nationalsozialismus in München“ sind bis 20 Uhr geöffnet. Von 18.30 bis 19.30 Uhr nimmt das Kuratoren-Team der Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ Besucher*innen mit auf einen Streifzug durch die Münchner Nacht. Die Kurator*innen geben aus erster Hand Einblicke in die Entstehung der Ausstellung und kommen mit Besucher*innen ins Gespräch. Von 18 bis 20 Uhr stehen außerdem Expert*innen in der Ausstellung „Nationalsozialismus in München“ für Fragen und Antworten bereit.
  Das Abendticket (inklusive Eintritt und Programm) kostet 3,50 Euro. Teilnahmetickets sind im Online-Shop unter *stadtmuseum.muenchenticket.net* oder an der Museumskasse zu den Öffnungszeiten des Museums erhältlich. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule statt.
- Am Mittwoch, 12. April, findet von 18.15 bis 19.15 Uhr eine Führung zur Geschichte des Münchner Stadtmuseums statt. Wann und warum wurde das Stadtmuseum gegründet? Hatte es schon immer so viele Sammlungen? Welche Rolle nahm das Museum während des Nationalsozialismus ein und welche Objekte kamen zwischen 1933 und 1945 ans Haus? Diese und ähnliche Fragen werden anlässlich des Tages der Provenienzforschung bei der Führung zur Hausgeschichte thematisiert. Die Provenienzforschung befasst sich mit der Herkunft der Objekte im Haus und erforscht sie insbesondere in Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus.
  Das Abendticket (inklusive Eintritt und Programm) kostet 3,50 Euro. Tickets im Online-Shop unter *stadtmuseum.muenchenticket.net* oder an der Museumskasse. Treffpunkt: Foyer des Münchner Stadtmuseums.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette.

Dialogrundgang „Kunst und Geschichte im Austausch“

(6.4.2023) Das NS-Dokumentationszentrum München und die städtische Galerie im Lenbachhaus laden am Donnerstag, 13. April, 17 Uhr, zur Veranstaltung „Kunst und Geschichte im Austausch: Dialogrundgang durch die Ausstellung ‚Kunst und Leben. 1918-1955´“ ein. Diese findet in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau, Luisenstraße 33, statt.

Die Ausstellungen „Kunst und Leben 1918 bis 1955“ im Lenbachhaus und „TO BE SEEN. queer lives 1900–1950“ im NS-Dokumentationszentrum München setzen sich auf je eigene Weise mit der wechselvollen deutschen Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auseinander. Sie fragen danach, wie unterschiedlich sich Lebensläufe von Künstler*innen in diesem Zeitraum entwickelten. Erfolgreiche, unterbrochene und vollständig abgebrochene berufliche Wege, Widerstand und Anpassung, Verfolgung, Exil und Ermordung stehen hier nebeneinander.

In den 1920er Jahren wurde queeres Leben immer sichtbarer. Es entstand ein offener Umgang mit Sexualität, Körper- und Rollenbildern, ehe die Subkultur von LGBTIQ* im Nationalsozialismus weitgehend zerstört wurde.

Beide Ausstellungen untersuchen sowohl Voraussetzungen als auch Kontinuitäten sowie das zugrundeliegende Geschlechterbild der nationalsozialistischen Kunstpolitik. In gemeinsamen Rundgängen führen Guides des NS-Dokuzentrums und des Lenbachhauses durch „Kunst und Leben“ und „TO BE SEEN“ und stellen die Ausstellungen sowohl aus künstlerischer als auch aus historischer Perspektive vor.

Die Kosten für die Teilnahme betragen 3 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://lenbachhaus.muenchenticket.net/#/product/event/332*. Treffpunkt ist im Foyer des Lenbachhauses. Infos zur Barrierefreiheit unter *https://www.lenbachhaus.de/besuchen/allgemeine-informationen*.

Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Baustellen aktuell

Donnerstag, 6. April 2023

Spixstraße 4-6 (Giesing)
Die Stadtwerke München führen Arbeiten an einer Fernwärmeleitung in der Spixstraße durch.
Von Dienstag, 11. April, bis Freitag, 5. Mai, wird die Spixstraße in Richtung Perlacher Straße für den Fahrverkehr als Einbahnstraße geregelt.
Eine Ableitung für den Fahrverkehr in der Gegenrichtung wird über das bestehende Straßennetz eingerichtet.
Fußgänger*innen und Radfahrer*innen können die Baustelle passieren.

Marienplatz (Altstadt-Lehel)
Das Baureferat saniert in Abschnitten die Pflasterflächen auf dem Marienplatz im Bereich Burgstraße bis Höhe östlicher Rindermarkt sowie vor den Gebäuden Marienplatz 26 bis 28. **Von Dienstag, 11. April, bis Freitag, 28. April,** ist der Bereich abschnittsweise gesperrt. Fußgänger*innen und der Lieferverkehr können die Baustelle passieren.

Fritz-Berne-Straße (Pasing-Obermenzing)
Die Fritz-Berne-Straße wird auf Höhe der Hausnummer 49 **ab Dienstag, 11. April,** im Rahmen von Vorarbeiten für die Verlängerung der U-Bahnlinie U5 nach Pasing (hier: Arbeiten am Kanal) für zirka zwei Wochen voll gesperrt. Die Einbahnregelung zwischen Am Knie und Atterseestraße wird aufgehoben, wofür in diesem Bereich vorübergehende Haltverbote erforderlich sind. Die Zufahrt für Anlieger*innen ist somit jederzeit möglich. Der Fußverkehr wird aufrechterhalten.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter
https://stadt.muenchen.de/infos/baustellen-verkehrseinschraenkungen.html

Herausgeber: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, Baustellenmanagement

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 6. April 2023

Sitzbänke mit (FSC-/Naturland-zertifiziertem) Holz aus Münchner Wäldern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 6.7.2022

Stromsparchecks für Münchner Haushalte: Konkretere Informationen bitte!
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Rudolf Schabl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.1.2023

Mit den Menschen sprechen, nicht über sie!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Rudolf Schabl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.1.2023

Sitzbänke mit (FSC-/Naturland-zertifiziertem) Holz aus Münchner Wäldern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 6.7.2022

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

Sie haben am 6.7.2022 Folgendes beantragt:

„1. Die Stadtverwaltung wird gebeten darzulegen, inwieweit sie bei der Beschaffung von Außenmobiliar im öffentlichen Raum auf das nachhaltige, erneuerbare Material Holz setzt und inwieweit bekannt ist, wo das verwendete Holz jeweils herkommt (lokal, regional oder ‚weit gereist'?)

2. Wir bitten darum zu prüfen, ob, wie und wo im öffentlichen Raum und möglichst auch bei größeren privaten Projekten künftig wieder vermehrt Sitzmöbel aus Holz eingesetzt werden können. Gedacht ist z.B. an die ehemals übliche, beliebte ‚Münchner Bank' aus Holzsprossen bzw. -leisten anstelle der heute verbreiteten unbequemen, energieaufwendig hergestellten, weit gereisten Metallgitterkonstruktionen und Steinblöcke.

3. Dafür soll Holz aus FSC-/Naturland-zertifizierten Wäldern, die der Stadt München gehören, verwendet werden. Der Beschaffungserlass für Holzprodukte des Bundes gibt hierzu Hinweise.

4. Die Bänke werden zwecks Öffentlichkeitsarbeit als regional/zertifiziert gekennzeichnet.

5. Die Stadt prüft, wie privaten Bauherren, die man zur Verwendung solcher Holzbänke für ihre Außenanlagen nicht verpflichten kann, zumindest eine Empfehlung mit Hinweis auf den ökologischen Hintergrund mit an die Hand geben kann.

6. Die Stadtverwaltung setzt sich mit Fachbetrieben und anderen Kommunen, die (wieder) auf Holzbänke setzen, ins Benehmen, um geeignete, lokal/regional verfügbare Holzarten sowie Lösungen zur Vermeidung von Vandalismus und Diebstahl zu finden. Gedacht werden könnte auch an Projekte mit Jugendlichen, um auf konstruktive Weise ein Bewusstsein für den Wert öffentlichen Eigentums zu schaffen."

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages (Punkte 2 bis 6) betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, auch Punkt 1 auf diesem Wege zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 6.7.2022 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Punkt 1:
Die Stadtverwaltung wird gebeten darzulegen, inwieweit sie bei der Beschaffung von Außenmobiliar im öffentlichen Raum auf das nachhaltige, erneuerbare Material Holz setzt und inwieweit bekannt ist, wo das verwendete Holz jeweils herkommt (lokal, regional oder „weit gereist"?)

Antwort:
Grundsätzlich wird für Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum das Material Holz verwendet. Die Standardbänke der Stadt München für den Straßenraum bzw. für Grünanlagen bestehen aus einem schlanken Metallguss- bzw. Betonsockel, auf dem Holzlatten befestigt sind. Das Baureferat verwendet dafür ausschließlich Holz aus Forstbetrieben mit nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft. Neben der FSC-/Naturland-Zertifizierung sind auch andere Nachweise, z.B. PEFC, zugelassen. Für die Holzauflage werden für den Außenbereich geeignete Nadelhölzer wie z.B. die heimische Lärche verwendet, da sie aufgrund ihrer hohen Dichte einen guten Schutz vor Witterungseinflüssen und vor der Zersetzung durch Mikroorganismen, Pilze und Insekten bieten. Die heimische Fichte weist diese Eigenschaften nicht auf und ist daher für den langlebigen Einsatz im Freien nicht geeignet.
Das Holz muss aufgrund der Vergabemenge über eine europaweite Ausschreibung beschafft werden. Gegenwärtig werden z.B. die Banklatten für die Gartenbaubänke von einer Firma aus 78183 Hüfingen bezogen. Das Holz stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft aus dem Schwarzwald und ist nach FSC und PEFC zertifiziert.

Punkt 2:
Wir bitten darum zu prüfen, ob, wie und wo im öffentlichen Raum und möglichst auch bei größeren privaten Projekten künftig wieder vermehrt Sitzmöbel aus Holz eingesetzt werden können. Gedacht ist z.B. an die ehemals übliche, beliebte „Münchner Bank" aus Holzsprossen bzw. -leisten anstelle der heute verbreiteten unbequemen, energieaufwendig hergestellten, weit gereisten Metallgitterkonstruktionen und Steinblöcke.

Antwort:
Sitzgelegenheiten aus Metall werden für den öffentlichen Raum nicht mehr neu beschafft, es wird lediglich im Bedarfsfall schadhaftes Mobiliar

in Bestandssituationen ausgetauscht. Im Rahmen von Platzneugestaltungen werden in Einzelfällen Sitzblöcke aus Beton als landschaftsarchitektonisches Element, z.B. zur Einfassung von Grünflächen, eingesetzt. Auch diese Elemente erhalten grundsätzlich Sitzauflagen und Rückenlehnen aus Holz.
Nur in Ausnahmefällen kommen andere Materialien als Holz für Sitzgelegenheiten zum Einsatz. In der Fußgängerzone werden ausschließlich Metallgitter-Stühle bzw.-Sitzschalen an Rundbänken um Bäume verwendet. Stühle ermöglichen in der stark frequentierten Fußgängerzone eine größere Flexibilität, können mit den Pflanztrögen kombiniert aufgestellt und für Veranstaltungen abtransportiert werden. Das aktuelle Modell der Firma Erlau wurde nach Durchführung einer Marktanalyse mit Bemusterung durch ein Gremium ausgewählt und am 4.3.2008 vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 11729). Der Werkstoff Holz für den Stuhl wurde sowohl aus stadtgestalterischen Gründen als auch aufgrund mangelnder Robustheit und Witterungsbeständigkeit als nicht geeignet für den intensiven Einsatz in der Fußgängerzone befunden.
Ebenfalls aus Metallgitter ist das Bankmodell Olympia, das seinerzeit für den Olympiapark angeschafft wurde und auch im Westpark und Ostpark sowie auf wenigen anderen Plätzen aufgestellt wurde. Außerdem wird im Verantwortungsbereich der Stadtwerke München GmbH ein Metallgittermodell als Wartemöglichkeit an ÖPNV-Haltestellen eingesetzt.

Auf den Einsatz von Sitzmöbeln aus Holz bei privaten Projekten hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss (siehe auch Ausführungen zu Punkt 5). Bei von Privaten herzustellenden Dienstbarkeitsflächen wird von der Stadtverwaltung auf die Verwendung von Holz für Sitzgelegenheiten geachtet.

Punkt 3:
Dafür soll Holz aus FSC-/Naturland-zertifizierten Wäldern, die der Stadt München gehören, verwendet werden. Der Beschaffungserlass für Holzprodukte des Bundes gibt hierzu Hinweise.

Antwort:
Bislang wurde die Verwendung von Holz aus FSC-/Naturland-zertifizierten Wäldern, die im Besitz der Stadt München sind, bei der Beschaffung von Holz nicht gefordert. Die städtische Forstverwaltung teilt hierzu mit, dass zu den aktuellen Marktpreisen FSC-Fichtenholz in runder Form und Längen bereitgestellt werden kann, eine Weiterveredelung zu Schnittholz ist durch die städtische Forstverwaltung jedoch nicht leistbar, dies könnte nur durch einen externen Auftragnehmer gewährleistet werden. Da, wie unter Punkt 1 ausgeführt, für einen Einsatz als Banklatten nur die heimische Lärche in

Frage kommt, ist eine Verwendung von Holz aus Münchner Wäldern nicht möglich. Außerdem wäre eine Einschränkung des Wettbewerbs in Form einer lokalen Begrenzung der Bezugsquellen vergaberechtlich und hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit für die schnelle Instandsetzung von Sitzbänken problematisch.

Punkt 4:
Die Bänke werden zwecks Öffentlichkeitsarbeit als regional/zertifiziert gekennzeichnet.

Antwort:
Eine Kennzeichnung der Bänke als regional/zertifiziert zur Öffentlichkeitsarbeit ist möglich, kann aber aufgrund der hohen Anzahl an Bestandsbänken nur im Rahmen des Austausches von Latten oder der Neuaufstellung von Bänken umgesetzt werden.

Punkt 5:
Die Stadt prüft, wie privaten Bauherren, die man zur Verwendung solcher Holzbänke für ihre Außenanlagen nicht verpflichten kann, zumindest eine Empfehlung mit Hinweis auf den ökologischen Hintergrund mit an die Hand geben kann.

Antwort:
Die für die Genehmigung von privaten Bauvorhaben zuständige Lokalbaukommission teilt hierzu Folgendes mit:
„Aus Sicht der Abteilung Baumschutz und Freiflächengestaltung erscheint die prioritäre Verwendung von Holz gegenüber von Metall aus Gründen der Nachhaltigkeit zu pauschal, da hier z.B. der Aspekt recycelten Holzes oder recycelter Metalle unberücksichtigt bleibt. Recycelter Kunststoff findet z.B. gerade bei der Herstellung von Bänken und Spielgeräten Verwendung. Sollte es wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen für die Verwendung nachhaltiger Materialien im Außenbereich geben, wird sich die Abteilung Baumschutz und Freiflächengestaltung diesen nicht verschließen."

Punkt 6:
Die Stadtverwaltung setzt sich mit Fachbetrieben und anderen Kommunen, die (wieder) auf Holzbänke setzen, ins Benehmen, um geeignete, lokal/regional verfügbare Holzarten sowie Lösungen zur Vermeidung von Vandalismus und Diebstahl zu finden. Gedacht werden könnte auch an Projekte mit Jugendlichen, um auf konstruktive Weise ein Bewusstsein für den Wert öffentlichen Eigentums zu schaffen.

Antwort:
Wie unter Punkt 1 ausgeführt, werden für die Holzauflage für den Außenbereich geeignete Nadelhölzer wie beispielsweise die heimische Lärche verwendet.
Das Stadtmobiliar wird im Zuge der regelmäßigen Begehungen von Straßen, Plätzen und Grünanlagen kontrolliert und festgestellte Beschädigungen zeitnah behoben. Selbstverständlich treten Beschädigungen und Abnutzungen des Mobiliars an hochfrequentierten Aufenthaltsbereichen auf. Die Anzahl der Schäden ist aber im Verhältnis zu den Tausenden Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum relativ gering.

Das Sozialreferat teilt zum Thema Projekte mit Jugendlichen Folgendes mit:
„Das Sozialreferat/Stadtjugendamt möchte an dieser Stelle grundsätzlich darauf hinweisen, dass Vandalismus und Diebstahl von öffentlichem Eigentum von allen Altersgruppen begangen werden. Mögliche Projekte sollten sich daher an alle Einwohner*innen Münchens richten und nicht an einzelne Zielgruppen.
Bezogen auf Projekte allein mit Jugendlichen sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt aktuell keine Notwendigkeit. Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und von Streetwork sind im regelmäßigen Kontakt und Austausch mit jungen Menschen, auch im Kontext öffentlicher Raum."

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Stromsparchecks für Münchner Haushalte: Konkretere Informationen bitte!
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Rudolf Schabl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.1.2023

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutzt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
*„Die schriftliche Beantwortung des Antrags ‚Stromsparcheck für Münchner Haushalte' der Stadträt*innen Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Rudolf Schabl und Sebastian Schall in der Rathaus Umschau vom 18.1.2023 durch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) lässt in manchen Formulierungen Raum für Interpretationen offen und regt an anderen Stellen geradezu dazu an, weitere Nachfragen zu stellen."*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Das RKU schreibt: „Bei derzeit etwas über achthunderttausend Haushalten in München kann eine individuelle Stromsparberatung vor Ort aus Gründen fehlender Personalressourcen nicht angeboten werden."
Die Stadtwerke München (SWM) bieten hingegen jedem Münchner eine „Persönliche Energieberatung" an. Wieso schaffen es die SWM, diesen Service anzubieten, aber nicht das RKU? Wurden für eine zukünftige persönliche oder ausgeweitete Energieberatung im städtischen Haushalt entsprechende VZÄs angemeldet?

Antwort:
Die primäre Aufgabe des RKU im Bereich Klimaschutz ist es, die ambitionierte Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt München umzusetzen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beantragung neuer Personalstellen in den vergangenen Jahren insbesondere in den Teilbereichen, in denen aktuell besonders hohe CO_2-Emissionen auftreten bzw. sehr schnell vermieden werden müssen. Dazu zählen etwa die Wämewende, der Quartiersansatz, das Treibhausgas-Monitoring, ein Corporate Carbon Footprint, die Klimaschutzprüfung, Photovoltaik sowie die Förderprogramme Klimaneutrale Gebäude bzw. Klimaneutrale Antriebe.

Eine individuelle Beratung zum Thema „Stromsparen“ für alle Münchner Haushalte kann deshalb seitens des RKU nicht gewährleistet werden. Trotzdem bieten wir den Münchner Bürger*innen und Unternehmen über die Kommunikationsmarke „Re:think München. Neues Denken für unser Klima“ sowie über die ehrenamtlichen Berater*innen des Bauzentrums München umfangreiche Informationen und Beratungsangebote zu den Themen „Stromsparen“ und „Energieberatung“ an (vgl. Antworten zu Frage 2, 4 und 5).

Frage 2:
Das RKU schreibt: „So stellt die gesamtstädtische Kommunikationsmarke des Referates“ für Klima- und Umweltschutz „Re:think München. Neues Denken für unser Klima“, die im September 2022 gelauncht wurde, auf ihrer Homepage www.rethink-muenchen.de neben vielen Informationen rund um den Klima- und Umweltschutz, Tipps zum Energiesparen zur Verfügung. Re:think München startete weiterhin im November 2022 eine stadtweite Kampagne mit dem Motto „Weniger ist mehr – weniger Energieverbrauch ist mehr Klimaschutz.“
Beim Namen Re:think München weist offensichtlich wenig darauf hin, dass sich hierunter eine Möglichkeit des Stromsparchecks verbergen könnte, eine aktive Suche danach ist nötig. Gibt es beim RKU Informationen oder Erhebungen darüber, wie viele Menschen der Münchner Stadtgesellschaft die Seite Re:think München bereits kennen? Weiß man beim RKU, wie viele Menschen dort dann auch aktiv nach einem Stromsparcheck gesucht haben?

Antwort:
Da sich die Marke „Re:think München“ noch im Markenaufbau und Bekanntheitswachstum befindet, liegt noch keine Erhebung zur Markenbekanntheit vor. Die Energiesparchecks wurden beispielsweise im Zeitraum November bis Dezember 2022 ca. 1.200 Mal durchgeführt.

Frage 3:
Das RKU schreibt: „Als eine Maßnahme speziell für die Zielgruppe der Ein- und Zweifamilienhäuser entwickelte das Referat für Klima- und Umweltschutz die sogenannte „Energieberatung im Quartier“ und „Mit dem Erfolg der Energieberatungs-Kampagne wird sie in zahlreichen weiteren Quartieren umgesetzt.“
Wie viele Haushalte im Quartier wurden bisher beraten? Woran und wie bemisst sich der genannte Erfolg der Kampagne?

Antwort:
Die erste „Energieberatung im Quartier“ wurde am 3. Februar 2023 im Österreicher-Viertel abgeschlossen und die Kampagne befindet sich in der Abrechnungs- und Evaluationsphase. Derzeit sind zahlreiche Nachfragen zu fachlichen Themen zu untersuchen, Umfragen auszuwerten und Hemmnisse zu analysieren. Ein Jahr nach der Kampagne wird in 2024 eine Erhebung durchgeführt, ob und in welcher Form die Haushalte Maßnahmen zur Emissionsreduzierung an Ihren Gebäuden durchführen ließen. Bevor die Gesamtheit der Daten nicht vorliegt, kann die Kampagne nicht abschließend bewertet werden.

Zu einer vorläufigen Erfolgsbewertung zählen disponible Kriterien, die über das Fortführen der Energieberatungs-Kampagne in anderen Quartieren entscheiden. Ganz vorne an steht die Beratungsquote, die mit mehr als 30% (ca. 255 Beratungen im Österreicher-Viertel) im deutschlandweiten Vergleich den höchsten Wert erreicht hat, gemessen an den sehr ähnlich strukturierten „Energiekarawanen“, die vom Klimaschutzverein Fesa e.V. in anderen Städten betreut werden. Ein weiteres Merkmal ist die Intensität der Mitwirkung der Bewohner*innen und die Bereitschaft, sich in der Gemeinschaft zu organisieren. Überdies wird die Auftaktveranstaltung mit über 180 Anwohner*innen als Erfolg verbucht, ebenso wie das große Interesse an der Follow-Up-Veranstaltung mit der Quartierslounge im Februar dieses Jahres.

Grundsätzlich unterliegt auch diese Energieberatungs-Kampagne einem kontinuierlichen Nachsteuerungsprozess, und die Ergebnisse und Erfahrungswerte werden in die neue Kampagne einfließen.

Frage 4:
*Das RKU schreibt: „Darüber hinaus bietet das Bauzentrum München in der Messestadt Riem, als das Informations- und Beratungszentrum der Landeshauptstadt München für die Themen nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen, in vielfältigen Veranstaltungsformaten Bürger*innen und der Fachbranche umfassende Informationen, Beratung, Fortbildung und Netzwerkbildung zu allen Fragestellungen rund um Wohnen, Sanieren und Bauen.“*
Wie viele Personen nahmen an den genannten Veranstaltungen teil? Aufgeschlüsselt auch nach einzelnen Veranstaltungen.

Antwort:
In 2022 erreichte das Bauzentrum München mit insgesamt 143 Veranstaltungen zum nachhaltigen Wohnen, Sanieren und Bauen 7.270 Teil-

nehmer*innen (Bürger*innen und Fachbranche). Im Themenfeld „Energiesparen“ im weitesten Sinne, d.h. Veranstaltungen zu Photovoltaik, Stecker-Solar-Geräten, Mieterstrom und Energieeffizienz eingeschlossen, führte das Bauzentrum München 57 Infoabende und Vorträge durch, die 2.469 Bürger*innen erreichten. Dabei nahmen beispielsweise an der Veranstaltung „Stromsparen im Haushalt“ 20 Personen teil, wohingegen die Veranstaltungen „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“ 137 Bürger*innen und „Mieterstrom“ 140 Bürger*innen besuchten.

Frage 5:
*Das RKU schreibt: Das umfangreiche Beratungsangebot umfasst unter anderem auch kostenfreie, halbstündige Beratungen zum Energiesparen im Haushalt durch ehrenamtlich tätige Berater*innen.*
Wie viele Personen wurden über das Beratungsangebot erreicht? Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten.

Antwort:
Die Beratungen zum Energiesparen sind auf der Website *muenchen.de/bauzentrum* gelistet. Darüber hinaus sind die Beratungsangebote auch auf dem städtischen Portal *https://stadt.muenchen.de/infos/infoportal-energie.html* platziert. Das Bauzentrum München beteiligt sich weiterhin mit der Aktion „Strom-Detektiv“ seit einigen Jahren am Münchner Familienpass. Bislang wurde dieses Angebot allerdings kaum in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 führten die ehrenamtlich tätigen Berater*innen für das Bauzentrum München 1.755 Beratungen durch (einschließlich der Beratungen auf Bürgerversammlungen und auf gesamtstädtischen Veranstaltungen wie dem Tag des Daseins oder dem Zamanand-Festival). Insgesamt wurden davon 1.008 Beratungen kostenfrei und i.d.R. telefonisch durchgeführt. Mit 2022 verzeichnet das Bauzentrum München eine enorm hohe Nachfrage bei Beratungen zu den Themen Photovoltaik, Wärmepumpe und effiziente Heiztechnik. Das Angebot für eine Energiesparberatung im Haushalt – im herkömmlichen Sinne – wurde dabei in 2022 nur einmal in Anspruch genommen.

Mit den Menschen sprechen, nicht über sie!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Rudolf Schabl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.1.2023

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Etablierung eines Runden Tischs für die gewählten Bewohnervertreterinnen und-vertreter aus den Pflege- und Altenheimen. Sie begründen dies damit, dass viele Maßnahmen und Änderungen im Allgemeinen die Bewohnerschaft der Pflege- und Altenheime betreffen. Dabei benennen Sie insbesondere die Kosten, Betreuung und Verpflegung und die Partizipation der betroffenen Menschen – der Bewohnerinnen und Bewohner.
Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 25.1.2023 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:
Die Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung, SGB XI) ist die gesetzliche Basis der Pflegeeinrichtungen. Mit ihrer Einführung in den 1990er Jahren gab es mit § 29 SGB XI (Wirtschaftlichkeitsgebot) eine Hinwendung zu betriebswirtschaftlichen Prinzipien, wie die Einführung effizienzorientierter Maßnahmen und die Schaffung von Marktstrukturen und damit einen Wettbewerb.
Das Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PfleWoqG) sieht in Artikel 9 (Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner) vor, dass die Bewohnervertretung in Angelegenheiten des Betriebs mitwirkt und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte fach- und sachkundige Personen ihres Vertrauens hinzuziehen kann. Diese sind wiederum zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Die Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) regelt die weiteren Mitbestimmungsthemen. Hierzu gehören unter anderem die Aufstellung der Grundsätze der Verpflegungsplanung, die Angelegenheiten der sozialen Betreuung im Rahmen des Gesamtkonzepts sowie qualitative Aspekte der Betreuung und Pflege im Rahmen des Gesamtkonzepts der Einrichtung. Hinsichtlich der Vergütungsvereinbarungen ist die Bewohnervertretung auf Verlangen bei Verhandlungen hinzuziehen.

Die Mitglieder der Bewohnervertretung sind über den Inhalt der Verhandlungen, und soweit ihnen im Rahmen der Verhandlungen Betriebsgeheimnisse bekannt geworden sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Sozialreferat unterstützt die Heimträger und Leitungskräfte in ihrer Arbeit ohne in den Pflegemarkt wettbewerbsverzerrend einzugreifen. Es obliegt ihnen jedoch selbst, die Angebote anzunehmen und entsprechend der individuellen personellen, strukturellen und räumlichen Gegebenheiten ihrer Pflegeeinrichtung umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere freiwillige Förderungen (Supervisionen und Qualifizierungsmaßnahmen für beruflich Pflegende, Förderung von Pflegeüberleitung u.a.m.), die Umsetzung des Leitfadens zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte zur Gewaltprävention oder die Inanspruchnahme von Informationen und fachlicher Begleitung zur Ernährungswende.
Mit der Münchner Pflegekonferenz gibt es zudem ein Gremium, in dem Problemstellungen und Trends in der Pflege diskutiert werden und sich bei Bedarf Arbeitskreise mit Lösungsstrategien befassen.

Die Heimaufsicht (FQA) des Kreisverwaltungsreferates prüft und berät die stationären Einrichtungen zu Gewährleistung der Mitwirkung der Bewohner*innen. Im dritten Teil der AVPfleWoqG (§§ 18-43) sind hierzu konkrete Vorgaben u.a. zu Bewohnervertretungen und Bewohnerfürsprecher*innen vorhanden. Die Heimaufsicht begleitet und berät die stationären Einrichtungen bei der Wahl und Zusammensetzung der Bewohnervertretungen, Fragen zur Amtszeit, Tätigkeit, Mitwirkung und Mitbestimmung. Dabei müssen die Interessen des Trägers nach einer effizienten und effektiven Betriebsführung einerseits und das Bedürfnis der Bewohner*innen nach einer autonomen und selbstbestimmten Lebensführung und Alltagsgestaltung andererseits in eine ausgewogene Balance gebracht werden. Falls keine Bewohnervertretung zustande kommen sollte, bestellt die Heimaufsicht eine*n von den Einrichtungen vorgeschlagene*n Bewohnerfürsprecher*in. Die Heimaufsicht sorgt durch ihre Beratung und Prüfungen dafür, dass die notwendigen Strukturen vorhanden sind, damit eine Stärkung der Partizipation der Mitwirkungsrechte der Bewohner*innen in Form der Bewohner*innenvertretung gewährleistet ist. Zu den gesetzlichen Vorgaben können die Mitglieder der Bewohnervertretung oder Bewohnerfürsprecher*in ebenfalls durch die Heimaufsicht beraten werden. Im Rahmen der unangemeldeten Prüfungen in den stationären Einrichtungen werden vereinzelt Gespräche mit Mitgliedern der Bewohnervertretung geführt.

Mit dem Ziel, die Einbindung der Bewohnervertretungen zu fördern bzw. aufrechtzuerhalten, führt die Beschwerdestelle für Probleme in der Alten-

pflege regelmäßige Anschreibeaktionen an die Bewohnervertretungen durch. Sofern es seitens der Bewohnervertretungen gewünscht ist, werden persönliche Treffen angestrebt. Dies ist – je nach Wunsch – mit oder ohne Vertretungen der stationären Pflegeeinrichtungen möglich, wird jedoch selten in Anspruch genommen. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie stellten die FQA und die Beschwerdestelle ihre Arbeit regelmäßig den Bewohnervertretungen vor und führen das vom Münchner Seniorenbeirat organisierte Angebot gerne fort.

Da die Interessen der Bewohner*innen über die gesetzlichen Vorgaben gesichert sind, ist ein Runder Tisch für Bewohnervertretungen der vollstationären Pflege in München obsolet.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.